

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 15.06.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	NRW.Start-up akut	Wandeldarlehen der NRW.BANK an Kapitalgesellschaften (UG/GmbH) in der Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate) wegen Corona-Krise.	Gefördert werden innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG/GmbH) in Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate), die nachweislich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind	Über die NRW.Bank	startup-akut@nrwbank.de	Mindestbetrag: 15.000 € Höchstbetrag: 200.000 € (ggfs. beschränkt durch die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020)	Laufzeit: 6 Jahre endfällig	Finanziert werden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung oder dem Unternehmenswachstum stehen. Der Sitz des Unternehmens oder der Investitionsort muss in NRW liegen.	15.06.2020
	NRW.SeedCap	Beteiligungen der NRW.BANK an Kapitalgesellschaften in der Gründungsphase (bis zu 18 bzw. 36 Monate nach Gründung).	Gefördert werden können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die maximal 18 Monate alt sind. Ausgeschlossen von einer Förderung sind Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.	Über die NRW.Bank	seedcap@nrwbank.de	Der Business Angel sowie die NRW.BANK übernehmen grundsätzlich die Finanzierung zu gleichen Teilen. Der/Die Gesellschafter haben einen erkennbaren Eigenbeitrag geleistet. Der von dem Business Angel und der NRW.BANK übernommene Finanzierungsanteil ist in Form einer Bareinlage zu erbringen. Die NRW.BANK stellt Eigenkapital in Form einer Beteiligung grundsätzlich analog zum Business Angel in gleicher Höhe wie dieser und pari passu zu dessen Konditionen zur Verfügung. Der von der NRW.BANK übernommene Finanzierungsanteil muss sich auf mindestens 15.000 € belaufen. Der maximale Betrag beläuft sich in der ersten Finanzierungsrunde auf 100.000 €. In einer zweiten Finanzierungsrunde auf 200.000 €. Sofern der erste Finanzierungsbedarf einen Betrag von 200.000 € übersteigt, ist der darüberhinausgehende Betrag allein durch den/die Gesellschafter beziehungsweise Gründer und/oder den Business Angel beziehungsweise weitere Investoren zu finanzieren	Finanziert werden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung stehen oder Unternehmen, die einen Finanzierungsbedarf für Investitionen und/oder Betriebsmittel haben. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel dürfen nicht zu Ablösung von Altgesellschaftern oder Rückzahlung von Fremdkapitalverpflichtungen verwendet werden, sondern müssen der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens dienen. Der Sitz des Unternehmens oder die maßgebliche Niederlassung/wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens und der Investitionsort müssen in Nordrhein-Westfalen liegen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein als Leadinvestor beim ERP-Startfonds der KfW tätiger beziehungsweise tätig gewesener oder ein Mitglied eines Business Angel Netzwerkes, das	15.06.2020	
	Liquiditätssicherung (Finanzierung) NRW.BANK.Universalkredit	Überbrückung von Liquiditätsenpässen	Alle Unternehmen in NRW, die im Haupterwerb geführt werden. Ausführliche FAQ's der NRW.BANK hier: https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presses/NRW.BANK-FAQ-corona.pdf	NRW.BANK Tel.: 0211 91741-4800 info@nrwbank.de		Universalkredit bis 2,5 Mio€ - Risikoübernahme ab dem 1. Euro bis zu 80% (vorher 50%)	Laufzeitvarianten: endfällige Darlehen mit 2 und 4 Jahren Laufzeit Ratendarlehen mit 3, 4 und 5 Jahren Laufzeit mit der optionalen Möglichkeit von 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren	Entscheidend für die Kreditvergabe ist die wirtschaftliche Situation des Unternehmens vor dem 28.02.2020	27.03.2020
	bis 500.000 € im Umlaufverfahren	schnelle Überbrückung von Liquiditätsenpässen	Alle Unternehmen in NRW	über die Hausbank				Bereitstellungsziel: innerhalb von 72h nach Vorlage aller Unterlagen	26.03.2020
	bis 250.000 € im Expressverfahren	schnelle Überbrückung von Liquiditätsenpässen	Alle Unternehmen in NRW	über die Hausbank				Bereitstellungsziel: innerhalb von 72h nach Antragseingang	26.03.2020
	Mikromezzaninfonds	Liquiditätstärkung und Verbesserung des Ratings	Kleinunternehmen und Existenzgründer	Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss https://www.kbg-nrw.de/de/home/index.html info@kbg-nrw.de	https://www.bb-nrw.de/cms/export/sites/default/galleries/documents/mikromezzaninfonds/Antrag_Mikromezzaninfonds_2020_Nordrhein-Westfalen.pdf	bis zu 75.000 € als stille Beteiligung	Laufzeit: 10 Jahre Rückzahlung: nach dem 7. Jahr in 3 gleich hohen Jahresraten		24.03.2020

	Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten	Entschädigung des Verdienstaustausfalls	Arbeitgeber für Arbeitnehmer Selbstständige	für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf: Landschaftsverband Rheinland für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster: Landschaftsverband Westfalen Lippe				Kein Verdienstaustausfall wird gewährt wegen Umsatzeinbußen infolge von Betriebs- und Schulschließungen oder Absagen von Veranstaltungen.	24.03.2020
	Bürgschaften	Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können	Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmer	Bürgschaftsbank Hotline: 02131 5107 - 200 info (at) bb-nrw.de	Antragsstellung über die Hausbank	Bis zu 3.125 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 %; Für Kredite bis zu 277.700 Euro mit einer Bürgschaftsquote von 100 %			07.04.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.